

## Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 10.02.2016

### **Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser - Landesregierung muss endlich handeln**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Hochwasserschutz in Niedersachsen ist eine Daueraufgabe. Ihr muss höchste Priorität eingeräumt werden. Neben der Bereitstellung der nötigen Mittel ist es die Aufgabe der Landesregierung, eine reibungslose und zügige Bearbeitung der Förderanträge zu gewährleisten. Für Zuständigkeitswettbewerb und ideologisch begründete Verzögerungsmaßnahmen ist hier kein Platz.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. auf eine beschleunigte Bewilligung der Mittel aus dem Aufbauhilfefonds II durch die NBank hinzuwirken, um die Funktionsfähigkeit der Hochwasserschutzanlagen schnellstmöglich wieder herzustellen,
2. dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel aus dem Fonds auch über den 30. Juni 2016 hinaus bewilligt werden können,
3. die Deichverbände bei Umsetzung der ausstehenden Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen zu unterstützen, wie z. B. dem Lückenschluss bei Preten oder der Errichtung der Hochwasserschutzwand Wussegerl,
4. das Bemessungshochwasser zu aktualisieren,
5. Projekte, wie insbesondere den Integrierten Hochwasserschutz im nördlichen Harzvorland, landesweit zu unterstützen und zu implementieren,
6. den Hochwasserschutz besser mit den Oberliegern abzustimmen,
7. die Rahmenbedingungen für eine vereinfachte Umsetzung von abflussverbessernden Maßnahmen zu vereinfachen.

#### Begründung

Im Zusammenhang mit dem Elbehochwasser 2013 sind an den niedersächsischen Hochwasserschutzanlagen zum Teil erhebliche Schäden entstanden. Zu deren Beseitigung wurde gemeinsam mit dem Bund der Aufbauhilfefonds II eingerichtet. Die Maßnahmen werden aus Programmen verschiedener Ressorts gespeist. Neben dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz sind das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zuständig. Die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge erfolgt bei der NBank. Die vom Elbehochwasser 2013 betroffenen Deichverbände berichten, dass es bei der Bewilligung der nötigen Mittel Verzögerungen gebe und notwendige Maßnahmen nicht begonnen werden können. Aktuell ist unklar, wie lange die Mittel aus dem Aufbauhilfefonds II überhaupt noch abgerufen und eingesetzt werden können.

Deichrückverlegungen und der Bau von gesteuerten Hochwasserrückhaltepoldern zum vorbeugenden Hochwasserschutz werden aus dem nationalen Hochwasserschutzprogramm finanziert. Die Beseitigung von Schwachstellen erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Aktuell werden Anstrengungen zur Gewährleistung eines

wirksamen Hochwasserschutzes allerdings durch nicht erfolgte Lückenschlussmaßnahmen und Probleme bei der Umsetzung von abflussverbessernden Maßnahmen erschwert.

Kritik gibt es auch im Bereich der Zusammenarbeit mit den Oberliegern. Dort umgesetzte Deicherhöhungen müssen auch bei uns Konsequenzen haben. Bisher macht die Landesregierung keine Aussagen darüber, wie hoch unsere Elbdeiche künftig sinnvollerweise sein sollen bzw. müssen.

Ein wichtiger Punkt bei der Gewährleistung des Hochwasserschutzes ist die Durchführung von abflussverbessernden Maßnahmen. Hier kommt es nach dem Rückschnitt aber auch darauf an, durch angemessene Nutzung, wie z. B. eine Beweidung, die Verbuschung zurückzudrängen.

Es gibt auch noch Maßnahmen, die aus dem Aufbauhilfefonds II nicht förderfähig sind und aus Landesmitteln finanziert werden müssen. Diese Mittel werden jedoch nur sehr spärlich bewilligt, sodass sich die notwendigen restlichen Baumaßnahmen, die mit dem ersten Aufbaufonds begonnen wurden (z. B. Deichverteidigungswege im Raum Lüchow), noch über viele Jahre hinziehen, da immer nur sehr kleine Abschnitte ausgeschrieben werden können.

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer